

# Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen

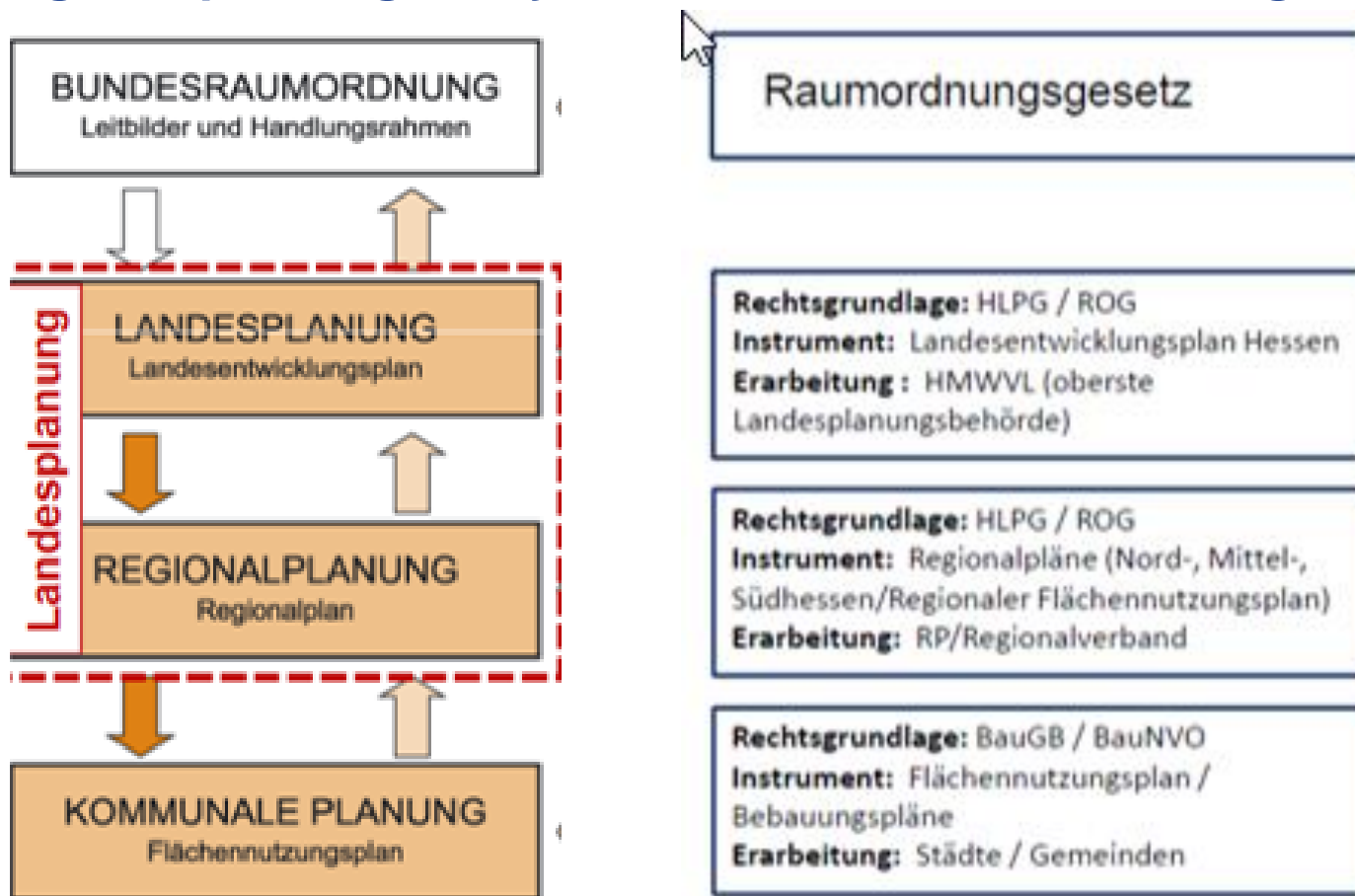
## Digitale Informationsveranstaltung

Termin: 31. Januar 2022



# Was ist Regionalplanung

## Die Regionalplanung im System der räumlichen Planungen

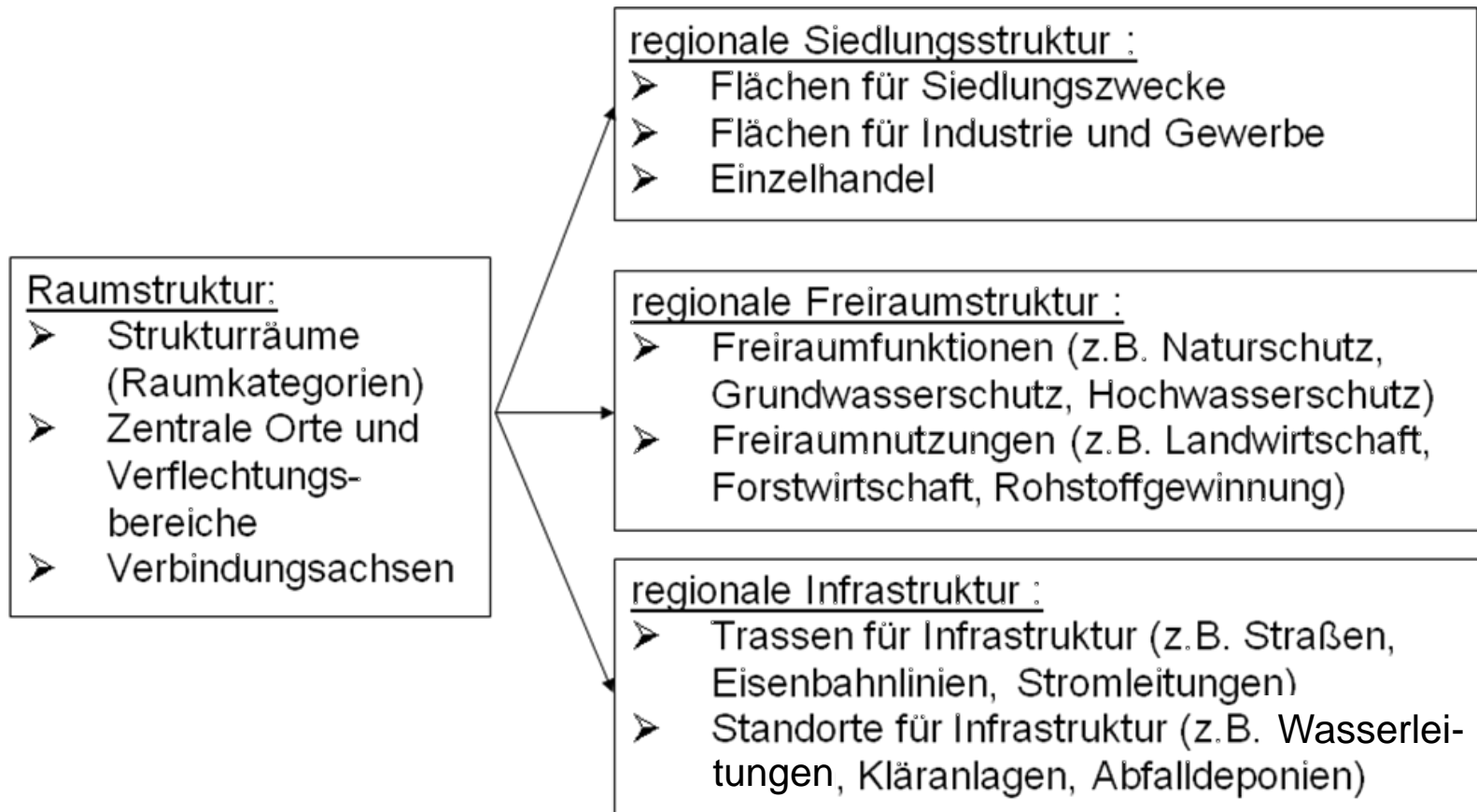


## Inhalte / Instrumente der Regionalplanung

- Plankarte im Maßstab 1:100.000 (1 mm = 100 m)
- Plantext
- Festlegungen von Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung sowie von Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG)
- Adressaten: in der Regel öffentliche Stellen
- Beachtung/Berücksichtigung bei eigenen raumbedeutsamen Planungen und Projekten und bei Zulässigkeits-/Genehmigungsentscheidungen für raumbedeutsame Planungen und Projekte
- Anpassungsverpflichtung für kommunale Bauleitplanungen

## Gliederung des Regionalplantextes

Text mit Festlegungen zur Sicherung, Ordnung und Entwicklung von Raumfunktionen und Raumnutzungen (139 statt bisher 245 Plansätze):





# 1 – Leitlinien für die Entwicklung und Ordnung der Region



# 1 – Leitlinien für Entwicklung + Ordnung der Region

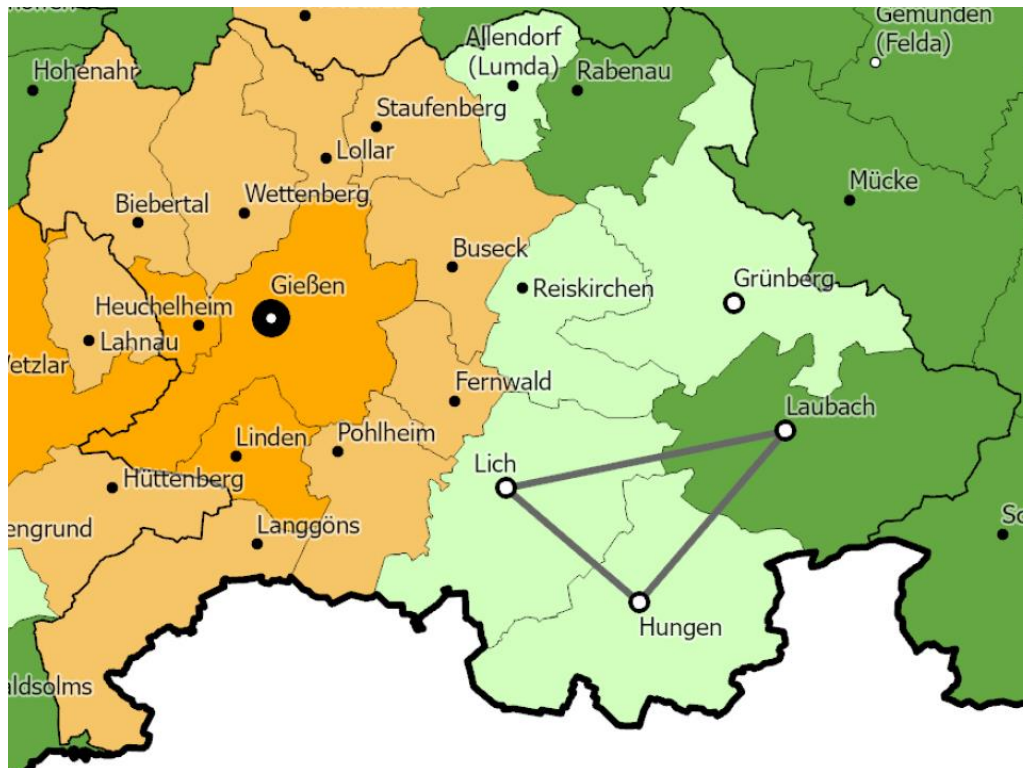
- Reaktion auf den Klimawandel: Mobilitätswende, Resilienz
- Umsetzung von Erkenntnissen aus der Covid-19-Pandemie: Wohnen und Arbeiten, Mobilitätsverhalten, Versorgung, Digitalisierung, Kooperation
- Sicherung der Daseinsvorsorge: gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen; dezentrale, wohnortnahe, kundenfreundliche Angebote
- Stärkung einer nachhaltigen und eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung: Wissenschaft und Wirtschaft, Entlastungsfunktion
- Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft: Biodiversität, Ressourcenschonung, Lebensqualität



## 4 – Regionale Raumstruktur

## 4.1 - Strukturräume und 4.3 – Zentrale Orte

### Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen 2020:



- Hochverdichteter Raum
  - Verdichteter Raum
  - Ländlicher Raum
- ➔ Dichtewerte Wohnen, Regionaler Grünzug u. a.

- Oberzentren,
- Mittelzentren,
- Mittelzentren in Kooperation

- ➔ Einzelhandel u. a.

Textkarte 1



## 4.1 - Strukturräume und 4.3 – Zentrale Orte

### Regelung im Regionalplan Mittelhessen (Entwurf):

- **Neu:** Unterscheidung der Grundzentren in **Unter- und Kleinzentren** (Vorgabe des Landesentwicklungsplans)
- Festlegung der **zentralen Ortsteile**
  - ➔ Konzentration der Siedlungsentwicklung zur guten Auslastung und Erreichbarkeit von Einrichtungen (Ziel 4.3-5)

Grundzentrum	Zentraler Ortsteil	Unter- / <u>Kleinzentrum</u>
Landkreis Gießen		
<u>Allendorf (Lumda)</u>	<u>Allendorf</u>	Unterzentrum
Biebertal	<u>Rodheim-Bieber</u>	Unterzentrum

Tabelle 4



## 5 – Regionale Siedlungsstruktur

## 5.1 - Siedlungsflächen

### Abgrenzung *Vorranggebiete Siedlung Bestand*:

- Bebaut oder rechtskräftiger Bebauungsplan
- Im Zusammenhang bebauter Ortsteil
- **Neu:** Ferien- / Wochenendhausgebiet Bestand



### Umsetzung des Prinzips *Innen vor Außen*:

- Vorrangige Deckung des Bedarfs in den *VRG Siedlung Bestand*
- **Neu:** Mindestangaben (Ziele 5.1-1 und 5.1-5):
  - Methode und Aktualität der Erfassung
  - Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven
  - Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)
  - Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann / wie)

## 5.1 - Siedlungsflächen

### Festlegung maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarfe für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2035

Basis: Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bis 2040 des Instituts für Wohnen und Umwelt vom 15.01.2020, im Auftrag des HMWEVW

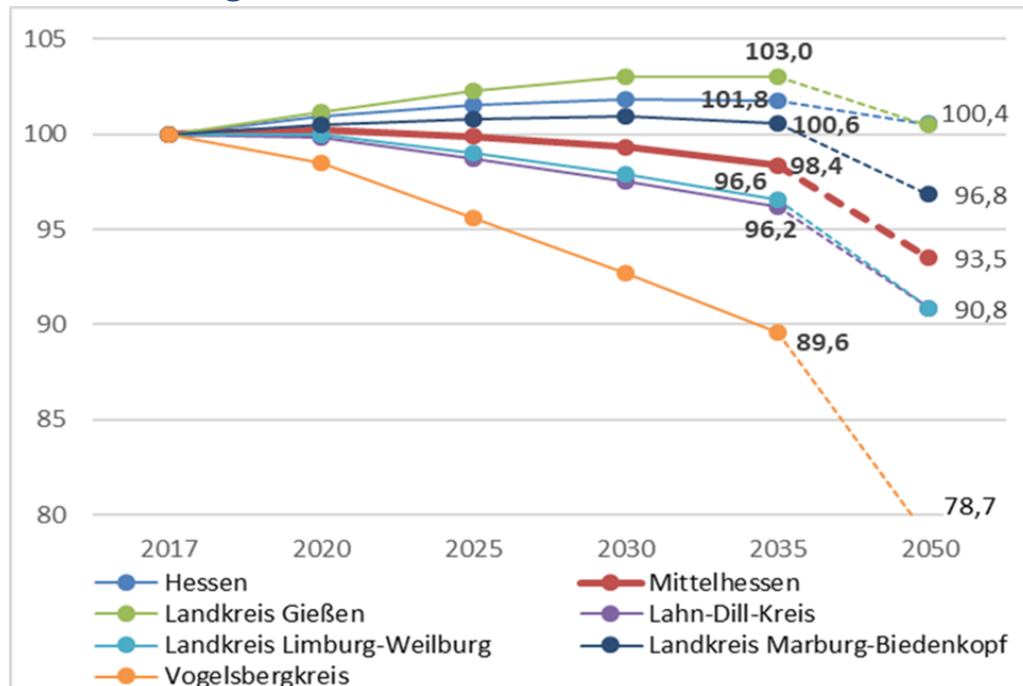


Abbildung 1:  
Bevölkerungsentwicklung  
2017 bis 2050  
(Index 2017=100)

*Eigene Darstellung,  
Datengrundlage Hessen Agentur 2019*

## 5.1 - Siedlungsflächen

### Festlegung maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarfe:

- **Wohnungsbedarfe** basieren auf Haushaltsgrößen  
Mittelhessen 2017: durchschnittlich 2,05 Einwohner pro Haushalt  
2035: durchschnittlich 1,95 Einwohner pro Haushalt

und damit auf Entwicklung der Zahl der Haushalte 2017 bis 2035

- **Berechnung maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarfe für jede Kommune**, u. a. abhängig von Lage im ländlichen Raum oder im verdichteten Raum, Tabelle 6
- Der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf gilt für Bebauungspläne im Freiraum und darf nicht überschritten werden, Zeitraum 2018 – 2035



**Begrenzung der Inanspruchnahme von Freiraum**



## 5.1 - Siedlungsflächen

### Festlegung *VRG Siedlung Planung* (Ziel 5.1-2)

- Bedarf, Eignung und Restriktionen
- Ergebnisse der Gemeindebefragung
- möglichst Standortalternativen eröffnen, ggf. können nicht alle VRG entwickelt werden!



#### Eignung:

Zentraler Ortsteil, FNP, Verkehrsanbindung (Bahnhaltunkte u. a.), Nahversorgung u. a.

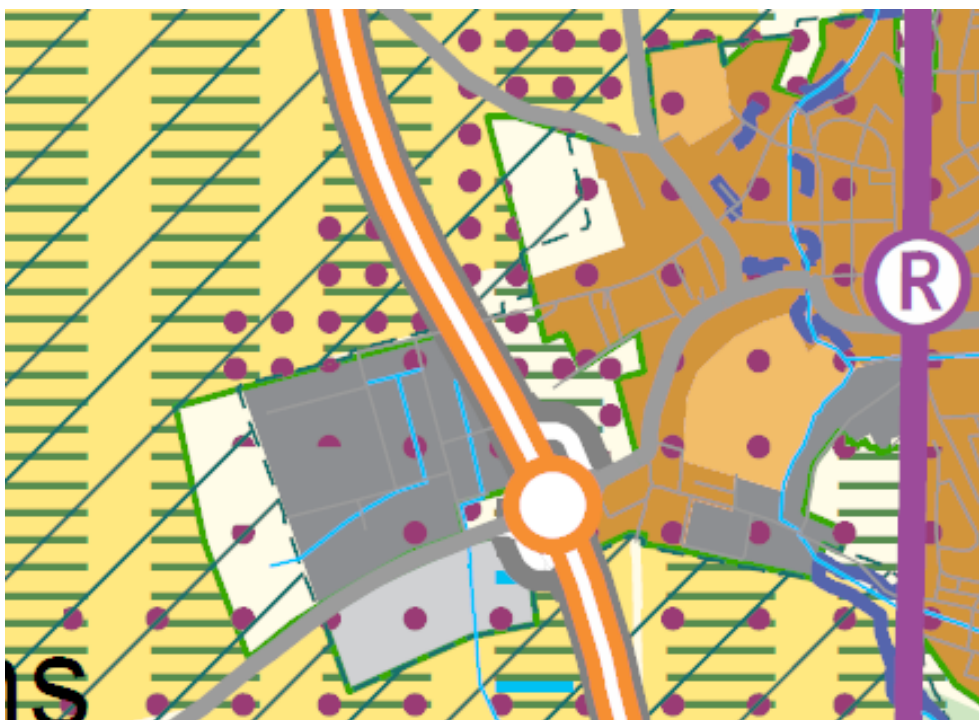
#### Restriktionen:

Puffer zu Höchstspannungsleitungen, zu *VRG zur Nutzung der Windenergie*, Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Kompensationsflächen, Wald u.a.

## 5.1 - Siedlungsflächen

### Bedarfsorientierte (Eigen-)Entwicklung in *Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft* (Ziel 5.1-3)

- dazu teilweise Zurückstellung von Belangen der Landwirtschaft, des Regionalen Grünzugs und / oder des Klimas in Anlehnung an FNP und Gemeindebefragung;



in der Plankarte nicht separat gekennzeichnet!



## 5.2 – Industrie- und Gewerbeflächen

- **Neuabgrenzung** *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand*
- **Innen vor Außen:** Vorrangige Deckung des Bedarfs in den *VRG Industrie und Gewerbe Bestand*; **Neu:** Mindestangaben (Ziel 5.2-4)
- **Festlegung** *VRG Industrie und Gewerbe Planung* (Ziel 5.2-2)
  - Bedarf, Eignung und Restriktionen
  - Ergebnisse der Gemeindebefragung
  - möglichst Standortalternativen eröffnen,  
ggf. können nicht alle VRG entwickelt werden!
- Möglichkeit der **bedarfsorientierten Entwicklung** in *Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft* (Ziel 5.2-3)



## 5.2 – Industrie- und Gewerbeflächen

### Gewerbeflächenkonzept der Prognos AG – Bedarfsermittlung:

Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs für Industrie- und Gewerbeflächen für den Zeitraum von 12 Jahren für alle 101 Kommunen in Mittelhessen

**Basis: gewerbeflächenrelevante Erwerbstätige am Arbeitsort**

- **Neu:** Festlegung maximaler Gewerbeflächenbedarfe

	Endogener Bedarf (in ha)	Max. Gewerbeflächenbedarf (in ha)
<b>Landkreis Gießen</b>		
Allendorf (Lumda)	1	5*
Biebertal	3	5*
Buseck	7	7
Fernwald	7	7
Gießen - OZ	55	55

Tabelle 7

- Abzug von aktivierbaren Flächenpotentialen im Bestand

## 5.2 – Industrie- und Gewerbeflächen

### Gewerbeflächenkonzept der Prognos AG – Bedarfsermittlung:

#### Zusätzlicher Bedarf von außen

(einzelne, größere, zusammenhängende Flächen an ausgewählten Standorten)

Ziel: (Neu-)Ansiedlung größerer Betriebsstätten von außerhalb nach Mittelhessen (z.B. aus Rhein-Main, übriges Deutschland, Ausland)

#### **Neu:**

Festlegung von insgesamt  
6 „**Gewerbeflächen mit  
interkommunalem  
Entwicklungserfordernis**“  
(Ziel: 5.2-6)



## 5.3 – Einzelhandel

- Steuerung der Standorte von großflächigen (ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) Märkten, um die Nähe zum Kunden sicherzustellen
  - Integrationsgebot
  - Einzelhandelsausschluss in Gewerbegebieten
- Steuerung von Größe und Sortiment durch:
  - Zentralitätsgebot (großflächiger EH nur in Ober- und Mittelzentren, i.R. der Grundversorgung auch in Grundzentren)
  - Kongruenzgebot (Beachtung des jeweiligen zentralörtlichen Verflechtungsbereichs)
  - Beeinträchtigungsverbot (Schutz integrierter Versorgungslagen)



## 6 – Regionale Freiraumstruktur



## 6.2 – Regionaler Grünzug

### Neuabgrenzung *Vorranggebiete Regionaler Grünzug:*

- Nur in Verdichteten und Hochverdichteten Räumen

### Sicherung und Entwicklung von **Freiraumfunktionen:**

- Erholungsfunktion
- Gliederung der Siedlungsstruktur
- Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder
- Klimafunktionen
- Funktionen für den Wasserhaushalt
- Bodenfunktionen
- Biotopverbundfunktion



Landschaftsbild u. Strukturreichtum

## 6.2 – Regionaler Grünzug

**Vorrang für Freiraumfunktionen** → unzulässig: Wohnen, Gewerbe, Sport- und Freizeiteinrichtungen mit hohem Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen u. a. (Ziel 6.2-1)

Bei ausnahmsweiser Beanspruchung: Ersatzfläche mit vergleichbarer Größe und Funktion (Begründung zu Ziel 6.2-1)

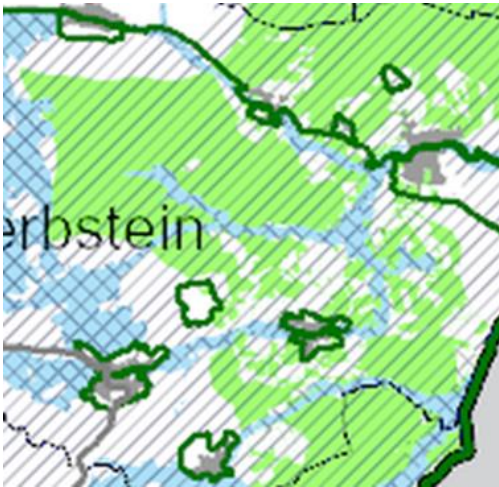
### Neu:

Abgrenzung mit zusätzlicher grüner Linie

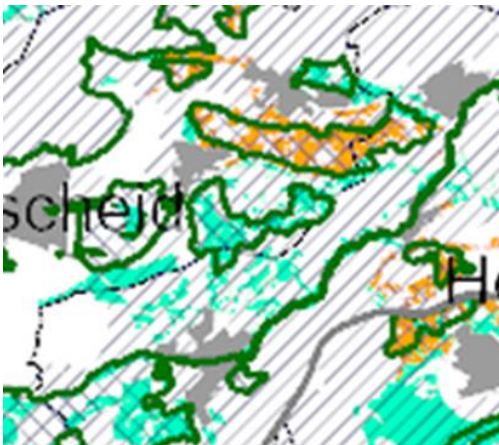


## 6.1 – Arten- und Biotopschutz

Textkarte 7



Textkarte 8



### NEU:

- Regionaler Biotopverbund, bestehend aus vier Biotopzusammenschlüssen (BZS):
  - BZS „Waldbiotope außerhalb der Auen“
  - BZS „Fließgewässer, Auen, Bruch-, Auwälder, Stillgewässer“
  - BZS „Grünlanddominiertes Offenland frischer/feuchter Standorte“
  - BZS „Grünlanddominiertes Offenland trockener Standorte“
- Grundlage: externes Fachgutachten

## 6.1 – Arten- und Biotopschutz

### *Vorranggebiete für Natur und Landschaft:* (Ziel 6.1-1)

- Schutzgebiete (bestehende und geplante NSG, FFH-Gebiete, Auen-LSG, Naturdenkmale/Geschützte Landschaftsbestandteile (ab **2 ha**))
- **NEU:** Schwerpunkträume des Biotopverbunds

### *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft:* (Grundsatz 6.1-2)

- EU-Vogelschutzgebiete (soweit nicht bereits in der Vorranggebietskulisse), Kompensationsflächen (ab **2 ha**)
- **NEU:** weitere Räume des Biotopverbunds, Maßnahmenräume für habitatverbessernde Maßnahmen (Rotmilan, Schwarzstorch) im Zusammenhang mit Windenergienutzung, Feldflurprojekte (Feldhamster, Rebhuhn)



## 6.6 – Landschaft und Erholung

**NEU:** (Ziel 6.6-2)

*Regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte im Freiraum* sind zu erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Funktion für die Erholung durch heranrückende störende Nutzungen ist nicht zulässig.

(vgl. Tabelle 12 Landschaft und Erholung)

in Mittelhessen insgesamt: 26 Erholungsschwerpunkte

- LK Gießen: 6
- Lahn-Dill-Kreis: 9
- Limburg-Weilburg: 3
- Marburg-Biedenkopf: 3
- Vogelsbergkreis: 5





## 6.8 – Forstwirtschaft

### ***Vorranggebiete für Forstwirtschaft*** (Ziel 6.8-1)

- Neuabgrenzung der Waldgebiete
- Textl. Übernahme des im Teilregionalplan Energie Mittelhessen neu gefassten Plansatzes

### ***Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft***

- Waldmehrung vornehmlich auf Flächen des Waldbiotopverbunds
- Außerhalb von *Vorbehaltsgebieten für Forstwirtschaft* sind folgende Bereiche von einer Waldmehrung auszuschließen: (Ziel 6.8-3)
  - *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* (nur Schwerpunkträume des grünlanddominierten Offenlands)
  - *Vorranggebiete für besondere Klimafunktion*
  - *Vorranggebiete für Landwirtschaft*
  - Waldreiche Gemarkungen (Textkarte 5)

## 6.7 Landwirtschaft

### *VRG für Landwirtschaft (6.7-1)*

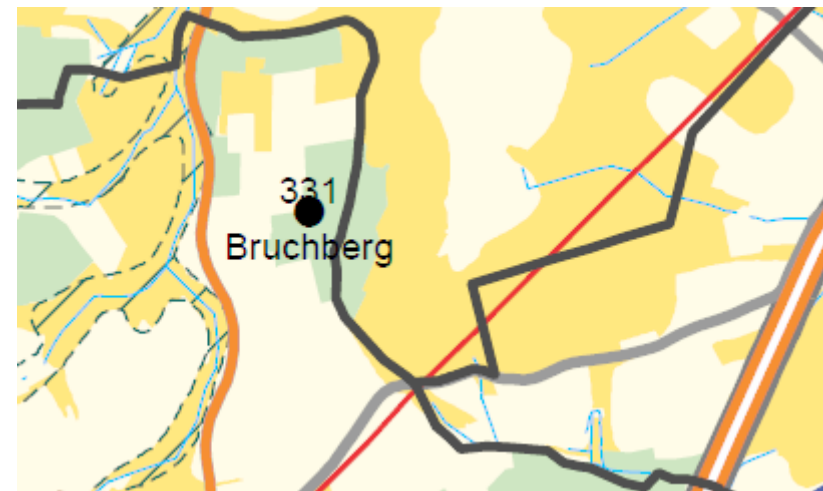
→ Vorrang der ldw. Nutzung vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen

**Ziel:** Sicherung von für die Landwirtschaft besonders geeigneten Flächen (Bodenwertigkeit, Agrarstruktur)

**Neu:**

### **Methodik zur Ermittlung der VRG:**

Berücksichtigung der neuen Agrarplanung Mittelhessen (AMI), dabei Fokussierung auf ertragssichere Böden im Hinblick auf den Klimawandel



VRG = dunkelgelb



## 6.7 Landwirtschaft

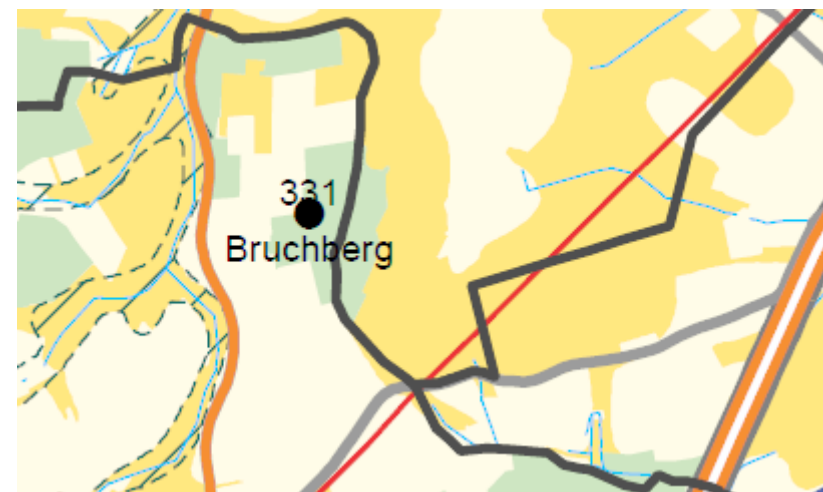
### VBG für Landwirtschaft (6.7-2)

→ Offenhaltung der Landschaft durch ldw. Nutzung, mögliche kleinflächige Inanspruchnahme

**Ziel:** Sicherung von für die Landwirtschaft geeigneten Flächen

### Für VBG und VRG gilt:

- Keine Vorgaben zu Art/Intensität ldw. Nutzung
- Keine direkten Auswirkungen auf die Bewirtschaftung
- Wirkungen indirekt über Steuerung der möglichen Inanspruchnahme



VBG = hellbeige



## 6.7 Landwirtschaft

### **Neu:** Festlegungen zum Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) (6.7-3, 6.7-4)

- Flankierung Teilregionalplan Energie Mittelhessen (bevorzugt in *VRG für Industrie und Gewerbe* oder *VBG für PV-FFA*)
- Lenkung von PV-FFA darüber hinaus in *VBG für Landwirtschaft*
- Nur ausnahmsweise Zulassung in *VRG für Landwirtschaft*

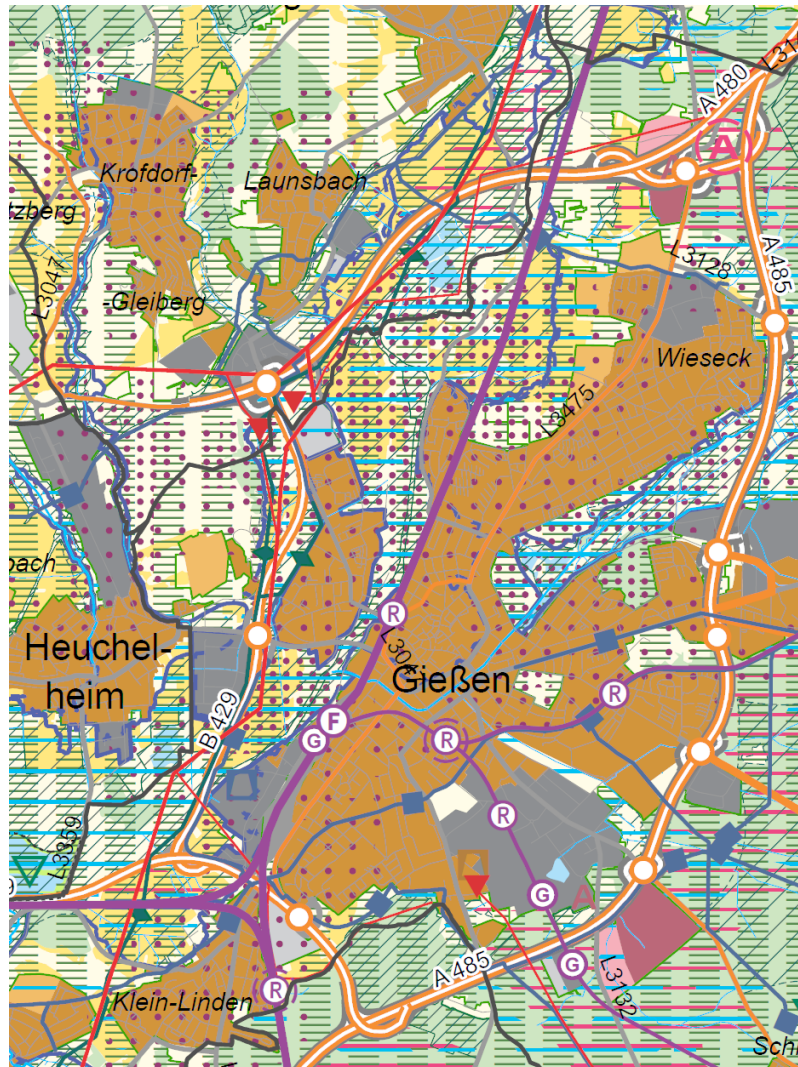
Voraussetzungen:

- Umfangreiche Alternativenprüfung
- Keine hohe Ertragssicherheit
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Agrarstruktur

Energieportal Mittelhessen



## 6.3 – Siedlungsklima

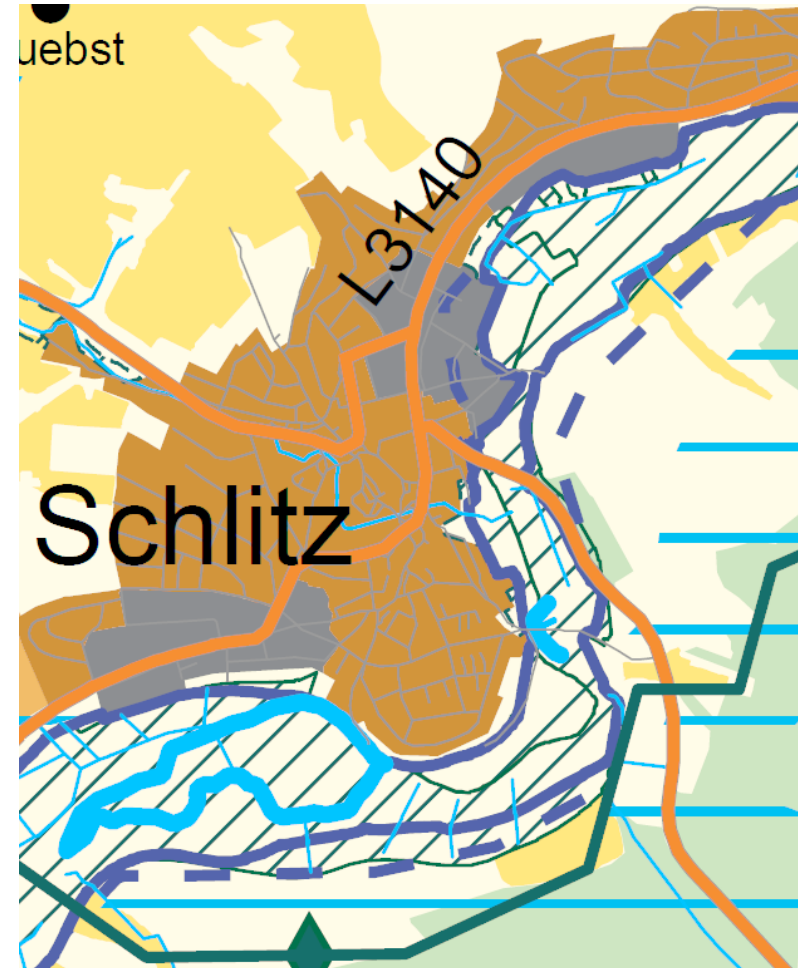


Festlegung von *Vorbehalts-*  
*und Vorranggebieten für*  
*besondere Klimafunktionen.*

- Datengrundlage: „Landesweite Klimaanalyse Hessen“
- Festlegung überwiegend an Kernstädten der Mittel- und Oberzentren, da hier Betroffenheit am höchsten (Überwärmung)

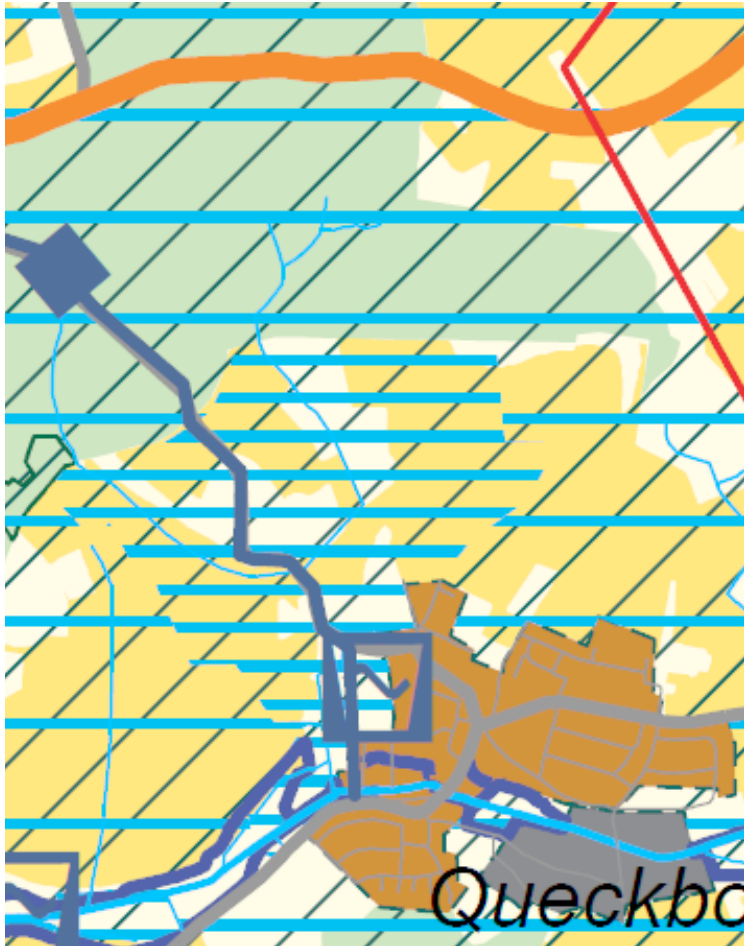
## 6.4.1 – Hochwasserschutz

- Festlegung von *Vorrang-* und *Vorbehaltsgebieten* für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Wesentliche Datengrundlagen/Inhalte:
  - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
  - Hochwasserrisikomanagementpläne
  - Retentionsflächenkataster (rückgewinnbarer bzw. zusätzlicher Retentionsraum)
- In den *Vorranggebieten* ist Bebauung unzulässig, in den *Vorbehaltsgebieten* hat sie hochwasserangepasst zu erfolgen.





## 6.4.2 – Grundwasserschutz

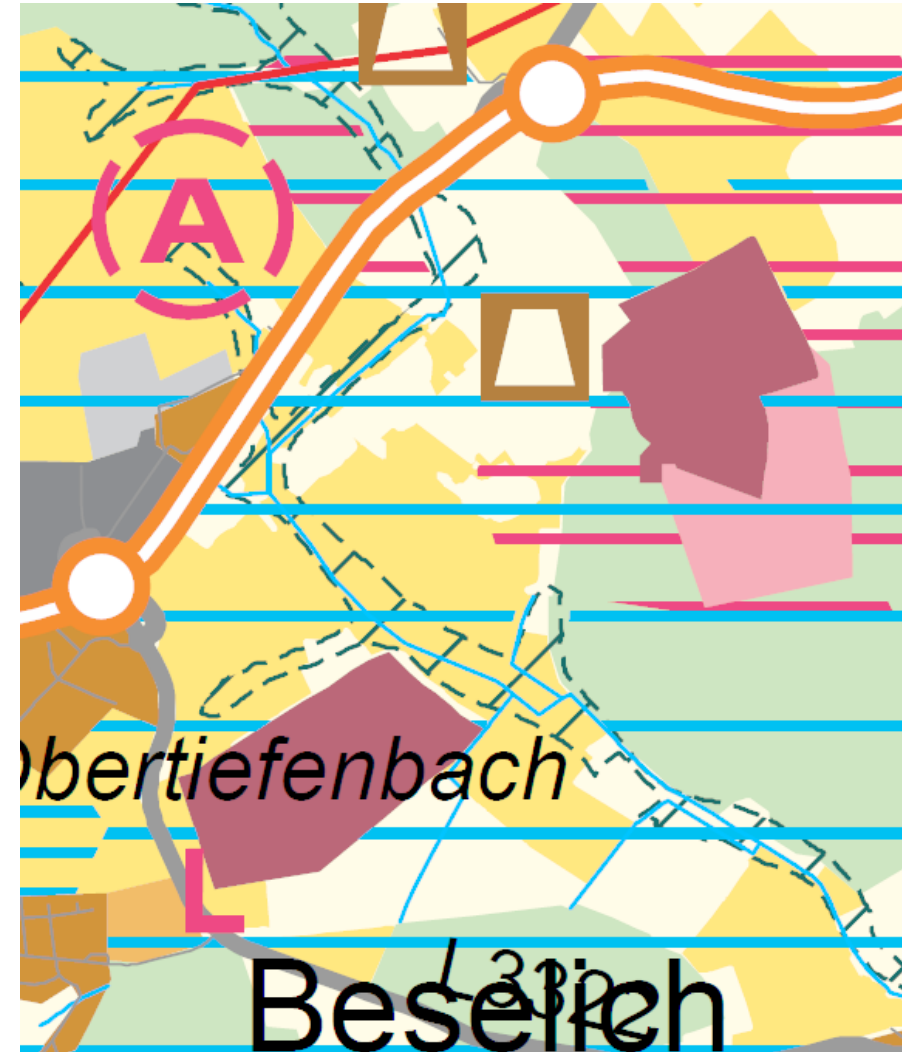


- Festlegung von *Vorbehalts-* und *Vorrang-*gebieten für den Grundwasserschutz.
- Wesentliche Inhalte:
  - Bestehende und geplante Trinkwasserschutzgebiete
  - für eine künftige Trinkwassergewinnung grundsätzlich in Betracht kommende Bereiche mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit und hoher Grundwasserer giebigkeit



## 6.9 – Rohstoffsicherung und -abbau

- Festlegung von *Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten* (größer/kleiner 10 ha)  
Bestand = genehmigte Tagebaue  
Planung = geplante Abbaustellen (Planungshorizont ca. 25 Jahre)
- Festlegung von *Vorbehaltsgebieten oberflächennaher Lagerstätten* (größer/kleiner 10 ha)  
→ dienen der langfristigen Sicherung abbauwürdiger Vorkommen





## 7 – Regionale Infrastruktur

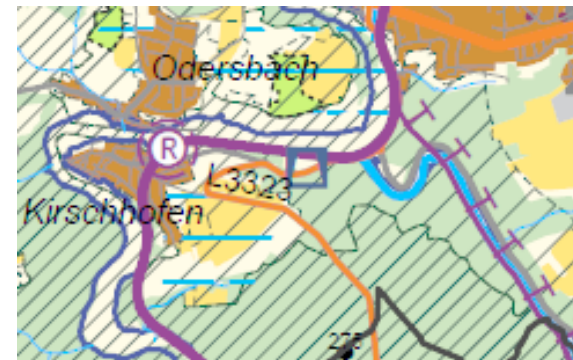
## 7.1.1-6 – Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr

Externes Gutachten beauftragt, um in den Regionalplan nur Haltepunkte aufzunehmen, welche eine realistische Chance auf Umsetzung haben.

Berücksichtigung von u. a.:

- Einzugsbereich, Einwohnerzahl und Siedlungsdichte
- Beziehungen benachbarter Haltepunkte zueinander

→ 17 *Haltepunkte Planung* als Ziel im Regionalplan ausgewiesen



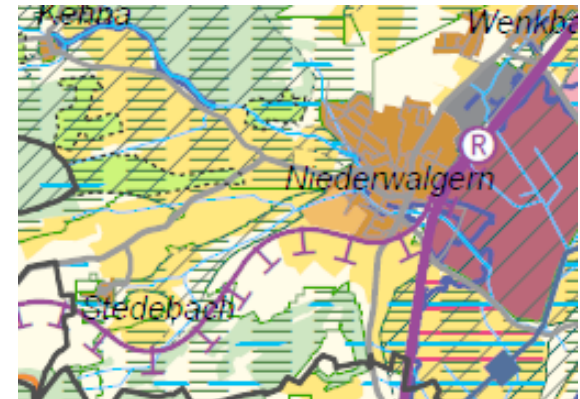
Ausschnitt Entwurf Regionalplan Mittelhessen



## 7.1.1-7 Trassensicherung von Schienenstrecken

- Ehemalige Schienenstrecken ohne aktuelle Nutzung sind im Regionalplan geschützt
- Durchgängigkeit stellt eine wertvolle Infrastruktur dar, die zu erhalten und von baulichen Anlagen (insbesondere Hochbauten) freizuhalten ist, sodass eine Wiedereinbetriebnahme oder eine Nutzung als lineare Struktur nicht ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist

→ 10 Trassenverläufe von Schienenstrecken planerisch im Regionalplan als Ziel geschützt



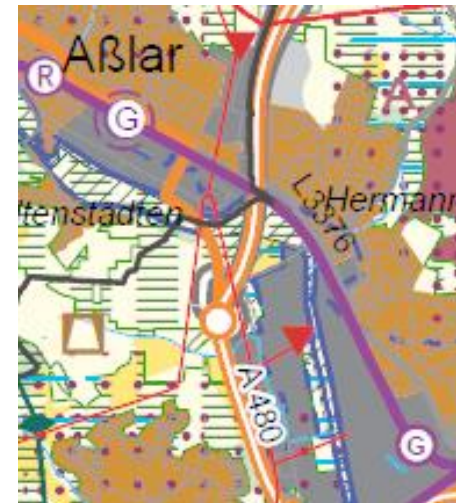
Ausschnitt Entwurf Regionalplan Mittelhessen



## 7.1.3-1 – Schienengüterverkehr

- Um den SGV – auch gemäß den Zielen der Bundesregierung – aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen, werden *Güterverladepunkte Schiene* neu als Ziele und Hinweise in den Regionalplan aufgenommen.
- Die Umschlaganlagen werden nicht nur einzeln, sondern deren Gesamtheit als regionalplanerisches und -politisches Ziel geschützt.

→ 34 *Güterverladepunkte Schiene Bestand* im Regionalplan als Ziel geschützt, vier *Güterverladepunkte Schiene Planung* aufgenommen



Ausschnitt Entwurf Regionalplan Mittelhessen

## 7.1.5 – Fahrradverkehr

- Korridore mit Potenzial für Radschnell- und -direktverbindungen gemäß Nahmobilitätsstrategie Hessen werden als Ziel in den Regionalplan aufgenommen und mit Themenkarte illustriert  
→ „Baulasträger [haben] auf die Realisierung eines solchen Vorhabens hinzuwirken“

### Korridore im Regionalplan:

Solms ↔ Wetzlar ↔ Gießen

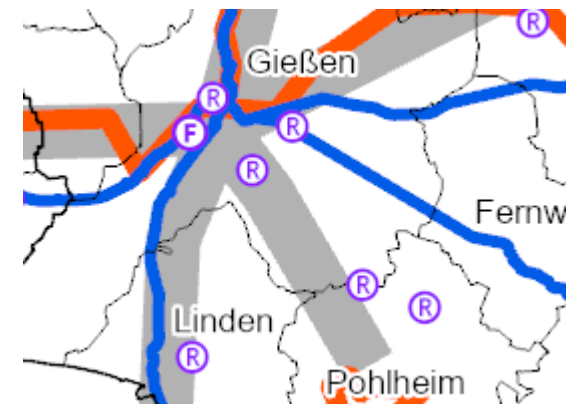
Buseck ↔ Gießen

Linden ↔ Gießen

Gießen ↔ Lollar ↔ Marburg ↔ Stadtallendorf

Haiger ↔ Dillenburg ↔ Herborn

Hadamar ↔ Elz ↔ Limburg a. d. Lahn



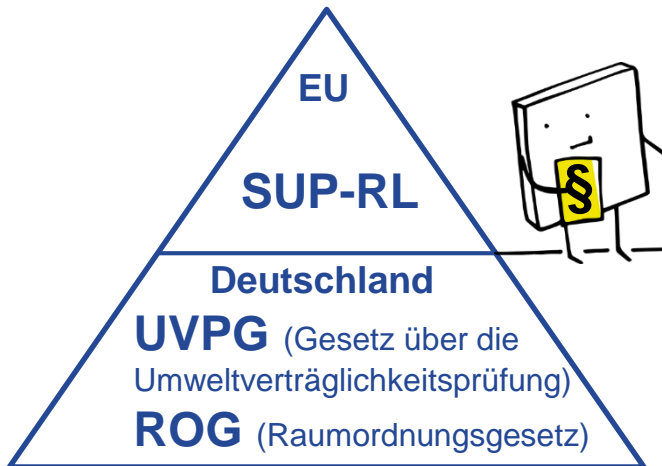
Entwurf Regionalplan Mittelhessen –  
Ausschnitt Textkarte Rad-Hauptnetz



# Strategische Umweltprüfung (SUP) inkl. FFH-Vorprüfung (FFH-VP)

## Bedeutung und Rechtsgrundlage

<b><u>S</u></b> trategische	Strategische Planungen (Politiken, Pläne & Programme), hier → Regionalplan
<b><u>U</u></b> mwelt-	Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser,...)
<b><u>P</u></b> rüfung	Ermittlung, Beschreibung, Bewertung der Umweltauswirkungen



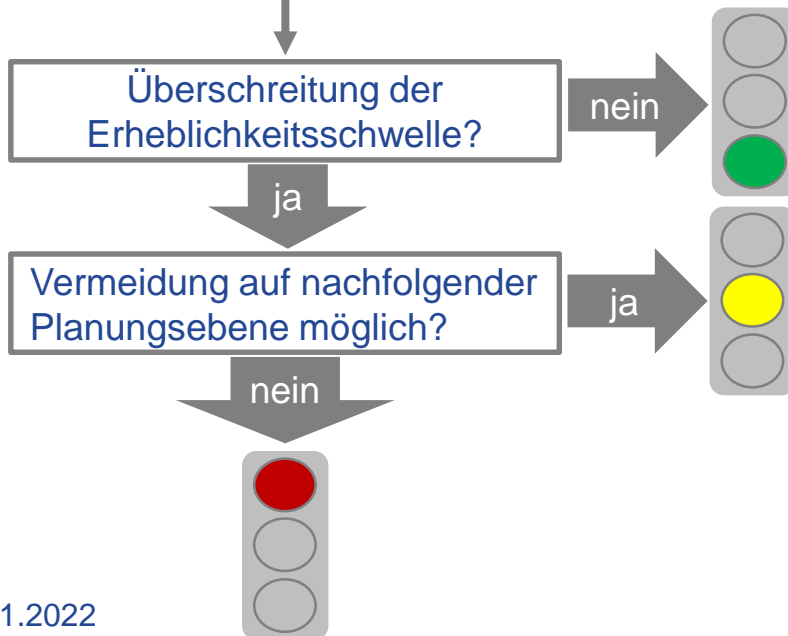
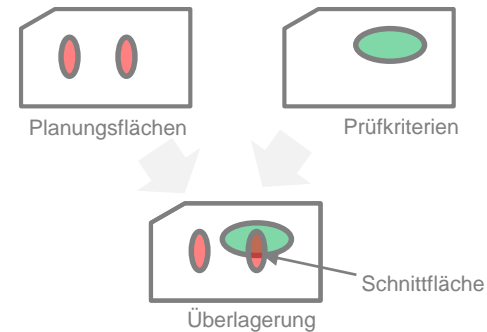
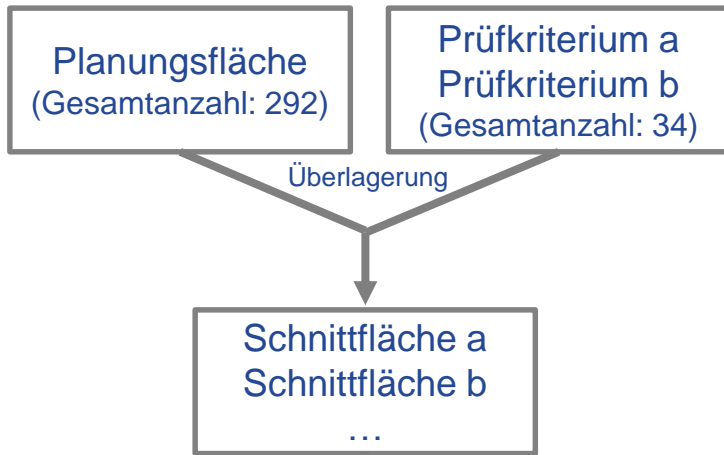
### Ziel:

Bereits vor der Projektebene (= UVP)  
 Umwelterwägungen auf  
 Planungsebene (= SUP)  
 einzubeziehen

→ § 8 und Anlage 1 ROG



# Von der Planungsfläche zum Gesamtergebnis

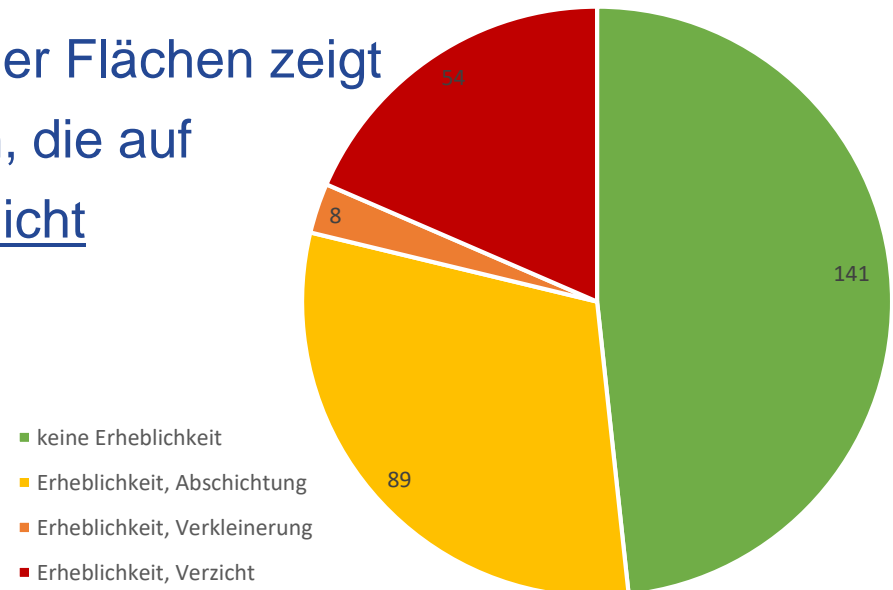


## Ampel Gesamtergebnis

	<p>Der Eingriff zeigt <u>keine erheblichen</u> Umweltauswirkungen*</p> <p><small>*aus regionalplanerischer Perspektive!</small></p>
	<p>Der Eingriff zeigt <u>erhebliche</u> Umweltauswirkungen → Konflikte sind durch geeignete Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene <u>vermeidbar</u></p>
	<p>Der Eingriff zeigt <u>erhebliche</u> Umweltauswirkungen → Konflikte sind voraussichtlich <u>nicht vermeidbar</u> → <b>Vorschlag Verkleinerung oder Verzicht</b></p>

## Ergebnisse

- Knapp die Hälfte der Flächen zeigt keine erheblichen Umweltauswirkungen
- Etwas mehr als ein Drittel der Flächen zeigt erhebliche Umweltauswirkungen, die auf nachfolgender Planungsebene vermeidbar sind
- Etwas mehr als ein Fünftel der Flächen zeigt erhebliche Umweltauswirkungen, die auf nachfolgender Planungsebene nicht vermeidbar sind



# Prüfbögen - SUP

## Kopfdaten der Fläche

Prüfbogen zur Strategischen Umweltprüfung und zur raumordnerischen Abwägung	
Kategorie:	<b>VRG Industrie und Gewerbe Planung</b>
Name:	G414
Größe:	7,9 ha
Kreis:	Kreis Gießen
Gemeinde(n):	Fernwald
Ortsteil(e):	Annerod
Hauptsächl. Festlegung RPM 2010:	VRG für Landwirtschaft
Anbindung / Verkehr:	/



## Beschreibung und Bewertung der betroffenen Prüfkriterien

Strategische Umweltprüfung					
Schutzgut	Betroffenheit	Erheblichkeit	Beschreibung	Potenzielle Wirkungen	Vorschläge zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich
Prüfkriterium					
<b>1) Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit</b>					
VRG Siedlung Bestand					
Optische Wirkungen (bis 100 m)	7%	<input type="checkbox"/>	Ortslage von Annerod	Keine (hauptsächliche) Betroffenheit von Wohnbevölkerung	Nicht notwendig
Optische Wirkungen (bis 500 m)	23%	<input checked="" type="checkbox"/>	"	Visuelle Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung	Verminderung der Blickbeziehung auf nachfolgender Planungsebene (Baugrenzen/-höhen, Einfriedung/Eingrünung)
Schallwirkungen (bis 300 m)	20%	<input checked="" type="checkbox"/>	"	Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm	Gewährleistung von Lärmschutz auf nachfolgender Planungsebene (z.B. Lärmschutzwände, Baugrenzen)
Wald mit Erholungsfunktion					
Schallwirkungen (bis 300 m)	6%	<input type="checkbox"/>	Wald, der der Bevölkerung zur Erholung, zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens dient	Lärmbelastung von Waldflächen, die zur Erholung aufgesucht werden	Gewährleistung von Lärmschutz auf nachfolgender Planungsebene (z.B. Lärmschutzwände, Baugrenzen)

# Prüfbögen – Raumordnerische Abwägung

Ergebnis SUP

**Ergebnis der SUP auf Regionalplanebene (vgl. Kap. 1.2 und 1.4 Umweltbericht)**

Die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen sind voraussichtlich erheblich. Zur Konfliktbewältigung werden vertiefende Prognosen und das Aufgreifen von Vermeidungsmaßnahmen auf nachfolgender Planungsebene vorgeschlagen.

Ergebnis FFH-VP

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung auf Regionalplanebene**

Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten

**Raumordnerische Abwägung**

Weitere abwägungsrelevante Aspekte neben dem Ergebnis der SUP

Sonstige Hinweise	Vorkommen von Kompensationsflächen < 2 ha im nördlichen Randbereich
Argumente pro Planung	Für die Fläche liegt eine in 2019 zugelassene Abweichung von den Zielen des RPM 2010 vor
Argumente contra Planung	
Geprüfte Alternativen	Für die Umweltverträglichkeit der Fläche ist die Prüfung alternativer Ausführungen von Bedeutung, welche auf die nachfolgende Planungsebene abgeschichtet wird

**Raumordnerische Gesamtabwägung**

Unter Würdigung der o.g. abwägungsrelevanten Aspekte wird die Fläche beibehalten.

Die Fläche wird aus raumordnerischer Sicht insgesamt als geeignet angesehen



## Wichtige Aspekte

- **Regionalplanerischer Maßstab (1:100.000)**
  - I.d.R. kein Einbezug von Flächen < 2 ha
- **Reichweite der Steuerungswirkung**
  - Ob und Wie der Flächeninanspruchnahme unbekannt  
→ bspw. keine Bewertungsmöglichkeit von Stoffemissionen
- **Datenverfügbarkeit**
  - Keine eigens beauftragten Gutachten
  - Begrenzter Einfluss auf Aktualität und Genauigkeit von Daten
- **Fokus auf die Erheblichkeit**
  - Bspw. ist Inanspruchnahme von ldw. Flächen grundsätzlich negativ → resultierender Verzichtsvorschlag bei fast allen Flächen wäre jedoch ohne Nutzen
- **Rechtswirkung**
  - Ergebnis ist der Abwägung zugänglich, Prüfbögen aufgrund der Abwägung als eigenes Dokument



## FFH-Vorprüfung

- Eigenständiger Prüfauftrag nach § 7 Abs. 6 ROG (vgl. Kap. 3 des Umweltberichts)
- Prüfinhalt: Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)
- Prüfgegenstand: VRG Siedlung Planung / VRG IuG Planung / VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung inkl. spezifischer Wirkzonen (0 – 300 m, 300 – 800 m bzw. 300 – 500 m)
- Prüfergebnis unterliegt nicht der Abwägung
- Datenblätter im Anhang zum Umweltbericht

# Beispiel: Datenblatt FFH-VP

## Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen - Datenblatt zur FFH-Vorprüfung

### I Grundinformationen

Festlegung: Vorranggebiet Siedlung Planung

Bezeichnung: S429

Kurze Beschreibung der Festlegung:

Landkreis: Gießen. Kommune: Allendorf (Lumda) Gemarkung Allendorf (Lumda). Größe: 6,4 ha

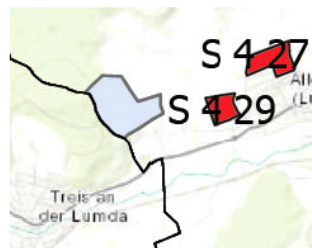
### Mögliche Wirkfaktoren

Unmittelbar:

Direkter Flächenentzug

Mittelbar:

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung abiotischer Standortfaktoren, Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust, Nichtstoffliche Einwirkungen, Stoffliche Einwirkungen, Strahlung, Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen, Sonstiges



### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen:

Überlagerung Wirkzone 0-300m 0 ha. Überlagerung Wirkzone 0-800m 10,4 ha  
Die geplante Ausweisung überlagert mit der erweiterten Wirkzone zwischen 300 und 800m das Teilgebiet 13 Steinbruch Allendorf an der Lumda" des Vogelschutzgebiets "Steinbrüche in Mittelhessen" mit Erhaltungszielen für den Uhu.

In Anbetracht der kleinräumigen Wirkzone kann auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werden.

Im Einwirkungsbereich ist eine Zunahme der Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb des FFH-Gebiets durch die Siedlungsentwicklung nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die geplante Ausweisung können auf dieser Planungsebene ausgeschlossen werden.

### IV Ergebnis

FFH-VP nicht erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können auf dieser Planungsebene ausgeschlossen werden

### II Beschreibung des Natura 2000 -Gebiets

FFH-Gebiet  EU-Vogelschutzgebiet

Name: Steinbrüche in Mittelhessen

EU-Gebiets-Nr.: 5414-450

Fläche (in ha): 327,33

Kurzcharakteristik:

Acht stillgelegte und sieben noch im Abbau befindliche Steinbrüche in halboffener Kulturlandschaft.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (\*=prioritäre LRT):

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie bzw. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL):

Uhu (Bufo bufo)

Ausgewertete Datengrundlagen:

Grunddatenerhebung (2010), Standard-Datenbogen (2012)

### III Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 -Gebiets

Relevante andere Planfestlegungen mit pot. Wirkung in das Natura 2000-Gebiet:

Dornburg: A108 / Buseck: G408 / Leun: S205



# Beteiligungsverfahren



## Beteiligungsverfahren 2022

**Offenlegung: 10. Januar – 11. März 2022**

→ Stellungnahmen: während der zweimonatigen Auslegung sowie bis zu zwei Wochen nach Beendigung möglich

Gegenstand der Beteiligung:

- Regionalplankarte
- Plansätze und Begründung (= Regionalplantext)
- Umweltbericht mit Bericht zur FFH-Vorprüfung
- SUP-Prüfbögen der Planungsflächen mit raumordnerischer Gesamtabwägung

## Beteiligungsverfahren 2022

- In Kreisverwaltungen: jeweils ein Druckexemplar aller Unterlagen zur Einsichtnahme während des Beteiligungszeitraums
- Einsichtnahme zudem beim Regierungspräsidium
- Stellungnahmen können schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden
- Alle Unterlagen sind auch digital abrufbar (RP-Homepage) über:  
<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen>  
→ Link: „Unterlagen und die Möglichkeit zur digitalen Beteiligung“



# Beteiligungsverfahren 2022

## Digitales Beteiligungsportal → seit 10. Januar 2022 freigeschaltet

- Alle Unterlagen einsehbar, dazu weitere zweckdienliche Unterlagen sowie Informationen hinterlegt
- nach Anmeldung/Registrierung: Stellungnahmen zu einzelnen Kapiteln, Plansätzen und zur Plankarte möglich
- Anhänge können mit der Stellungnahme hochgeladen werden
- Automatische Eingangsbestätigung
- Nach Verfahrensabschluss: Einsicht in Abwägungsergebnis

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpqi/beteiligung/themen/1000180>

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

### Hinweise zur Online-Beteiligung

(Abgabe der Stellungnahme über das Beteiligungsportal)

Am 23.09.2021 hat die Regionalversammlung Mittelhessen den Entwurf des Regionalplans Mittelhessen sowie dessen Offenlage beschlossen. Die darauf basierende formale Beteiligung erfolgt im Zeitraum

**vom 10. Januar bis zum 11. März 2022.**

Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige öffentliche und private Stellen können in diesem Zeitraum ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift abgeben.

Im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung sollen verstärkt Online-Zugänge angeboten und genutzt werden. Daher haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen über ein Beteiligungsportal einzureichen ([www.beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpqi](http://www.beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpqi)). Einfach registrieren/anzumelden, Stellungnahme verfassen und bequem digital an die Behörde übersenden. Sie erhalten unmittelbar eine Bestätigung des Eingangs der Stellungnahme per E-Mail.

Die Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen erreichen Sie über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Gießen bzw. über den folgenden konkreten Link / QR-Code:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpqi/beteiligung/themen/1000180>

Online eingegangene Stellungnahmen werden im weiteren Abwägungsprozess genauso geprüft und berücksichtigt wie schriftlich abgegebene Stellungnahmen und haben auch sonst keine andere Wirkung.


[← alle Beteiligungen](#)

## Gegenstände

[Übersicht](#)
[§§ Verfahren](#)
[Regierungspräsidium Gießen](#)
[Landes- und Regionalplanung](#)
[Textteil des Regionalplans  
Mittelhessen](#)
[Regionalplankarte](#)
[Umweltbericht](#)
[FFH-Datenblätter zum  
Umweltbericht](#)
[Prüfbögen SUP und  
Gesamtabwägung](#)

## Informationen

[Übersicht](#)
[Kontaktperson](#)
[Datenschutzerklärung](#)
[Information zur Online-Betei-  
ligung \(Download \\*.pdf 78 KB\)](#)

## Förmliche Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen



Der Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Planungsregion fest. Er ist ein überörtliches, fachübergreifendes Planwerk, in dem vielfältige, oft widerstrebende Nutzungsansprüche planerisch ausgeglichen werden. Dabei sollen möglichst viele raumwirksame Forderungen und Erwartungen der regionalen Akteure berücksichtigt werden. Thematisch geht es z. B. um die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, die Steuerung des Einzelhandels, die regionale Infrastruktur sowie die Nutzung und Sicherung des Freiraums.

Am 23.09.2021 hat die Regionalversammlung Mittelhessen den ersten Entwurf des neuen Regionalplans Mittelhessen sowie dessen Offenlage beschlossen.

Die formale Beteiligung zum Entwurf erfolgt im Zeitraum vom 10. Januar bis zum 11. März 2022.

Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige öffentliche und private Stellen können in diesem Zeitraum ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift abgeben.

Das Verfahren mit den zugehörigen Unterlagen ist hier im Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Gießen einsehbar und es wird ein Online-Zugang zum Abgeben der Stellungnahme angeboten. Weitere Informationen dazu finden Sie bei den Hinweismaterialien.



## Ansprechpartner

### Dezernatsleiter

Dr. Ivo Gerhards                      0641 303 - 2440                      Ivo.Gerhards@rpgi.hessen.de

### Rechtliche Fragestellungen

André Reck                              0641 303 - 2430                      Andre.Reck@rpgi.hessen.de

### Raumstruktur, Siedlung und Gewerbe, Einzelhandel, Regionaler Grünzug

Antje te Molder                      0641 303 - 2410                      Antje.teMolder@rpgi.hessen.de

### Siedlung und Gewerbe, Einzelhandel, Rohstoffsicherung, Siedlungsklima, Wasser

Simone Philippi                      0641 303 - 2418                      Simone.Philippi@rpgi.hessen.de

### Arten- und Biotopschutz, Erholungsschwerpunkte, Forst, FFH-Vorprüfung

Claudia Bröcker                      0641 303 - 2414                      Claudia.Broecker@rpgi.hessen.de

### Verkehr

Stefan Uhlenkotte                      0641 303 - 2422                      Stefan.Uhlenkotte@rpgi.hessen.de

Jonas Goebel                              0641 303 - 2420                      Jonas.Goebel@rpgi.hessen.de

### Strategische Umweltprüfung, Landwirtschaft

Katrin Tischler                              0641 303 - 2417                      Katrin.Tischler@rpgi.hessen.de





## Optionale Folien



# Flächenbilanz

	RPM 2010	Offenlage 2022	Off. 2022 im Vergleich zu 2010	
	ha	ha	ha	Gesamtfläche
VRG Siedlung Bestand	37.445	35.821	-1.624	96%
VRG Siedlung Planung	3.548	1.678	-1.870	47%
VRG IuG Bestand	5.524	6.015	+491	109%
VRG IuG Planung	1.342	1.238	-104	92%
VRG Abbau Bestand *	1.526	2.354	+828	154%
VRG Abbau Planung *	613	583	-30	95%
VBG Lagerstätten *	18.639	20.966	+2.327	112%
VRG Landwirtschaft	147.927	120.868	-27.059	82%
VBG Landwirtschaft	117.294	141.500	+24.206	121%
VRG Forstwirtschaft	221.651	225.108	+3.457	102%
VBG Forstwirtschaft	1.464	2.606	+1.142	178%
VRG Natur + Landschaft	73.541	94.102	+20.561	128%
VBG Natur + Landschaft	106.941	141.487	+34.546	132%
VRG Regionaler Grünzug	78.020	107.563	+29.543	138%
VBG Klimafunktionen	118.349	22.213	-96.136	19%
VRG Klimafunktionen	/	8.125	+8.125	/
VRG Hochwasser	17.951	20.500	+2.549	114%
VBG Hochwasser	2.395	3.493	+1.098	146%
VRG Grundwasser	/	10.296	+10.296	/
VBG Grundwasser	199.989	203.394	+3.405	102%

\* ohne Flächen unter 10 ha Größe